

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktkennung:

Markenname: UltraZone PRO

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Biozidprodukt UltraZone PRO ist zur Bekämpfung von Mücken, Zecken, Schaben, Bettwanzen in Innenräumen und Schwarzkäfern z. B. in Wohnräumen, Büros, Lagerhallen, Bauernhöfen, Geschäften, öffentlichen Plätzen bzw. im Freien rund um Gebäude vorgesehen.

UltraZone PRO ist ein mit Wasser zu verdünnendes Konzentrat. Die Anwendung erfolgt durch Sprühen oder mit ULV-Nebelgeräten („Kaltnebel“). Nur für professionelle Anwender.

Von allen Verwendungen wird abgeraten: alle anderen als die empfohlenen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Anbieter:

**AGREZOR International GmbH**

Luxemburger Str. 79-83, 50354 Hürth Deutschland

**Webseite:** [www.agrezor.com](http://www.agrezor.com)

**Tel:** +49 (0) 22 33 – 8051555

Registernummer: HRB 106207

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE346275472

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: [anil@agrezor.com](mailto:anil@agrezor.com)

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, (24h): +49 (0) 30 30686700 oder 112 (Notruf)

## Abschnitt 2: Gefahrenidentifizierung

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008:

Aquatic Acute 1, H400 Akute Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, H410 Chronische Toxizität, Kategorie 1

STOT RE 2, H373 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahr 2

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

**Piktogramme:**



<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

**Signalwort: WARNUNG**

**Gefahrenhinweise:**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe und das Nervensystem schädigen.

**Sicherheitshinweise:**

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P261 Das Einatmen von Aerosolen vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen..

**2.3. Sonstige Gefahren:**

Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Die Stoffe in der Mischung haben keine endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen

**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1. Stoffe:**

Nicht zutreffend.

**3.2. Gemische:**

Name des Gefahrstoffes	Gehalt % (m/m)	CAS/EG/Indexnummer	Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008
(1RS)-cis,trans-3-(2,2-Dichlorvinyl)2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (RS)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (Cypermethrin) REACH-Reg.-Nr.: nicht anwendbar, Artikel 15 der REACH-Verordnung	10 %	CAS: 52315-07-8 EG: 257-842-9 Indexnummer: 607-421-00-4	<b>Akute Toxizität 4: H302</b> <b>Akute Toxizität 4: H332</b> <b>STOT SE 3: H335</b> <b>STOT RE 2: H373</b> <b>Aquatic Acute 1: H400 (M=100000)</b> <b>Aquatic Chronic 1: H410 (M=100000)</b> <b>oral: ATE = 500 mg/kg</b> <b>Inhalation: ATE = 3,3 mg/l (Staub und Nebel)</b>
<b>Tetramethrin</b> REACH-Reg.-Nr.: nicht anwendbar, Artikel 15 der REACH-Verordnung	0,01 %	CAS: 7696-12-0 EG: 231-711-6 Indexnummer: 607-727-00-8	<b>Akute Toxizität 4: H302</b> <b>Carc.2 H351</b> <b>STOT SE 2 H371 (Nervensystem) (Inhalation)</b> <b>Aquatic Acute 1: H400 (M=100)</b> <b>Aquatic Chronic 1: H410 (M=100)</b>

Zum Wortlaut der verwendeten Formulierungen siehe S. 16.

**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

4.1.1 Erste-Hilfe-Richtlinien entsprechend den relevanten Expositionswegen:

Hautkontamination: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und anschließend mit Seife waschen. Bei anhaltenden Reizungen oder Allergiesymptomen einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontamination: Mit einer geeigneten Augendusche oder klarem Wasser spülen und dabei die Augenlider mindestens 15 Minuten lang geöffnet halten. Einen Augenarzt aufsuchen.

Exposition durch Einatmen: Das Opfer von der Expositionsstelle entfernen, für frische Luft sorgen und beruhigen. Bei Beschwerden sofort den mit einem Arzt.

Aufnahme: Mund gründlich mit Wasser ausspülen, nicht schlucken. Sofort einen Arzt rufen.

4.1.2. Sonstiges: keine.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Akute Symptome: Kopfschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Schwäche, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Verzögerte Symptome: keine.

#### **4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Hilfe oder Spezialbehandlung:**

Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Die Entscheidung über die Rettungsmethode trifft ein Arzt nach gründlicher Beurteilung des Zustands der verletzten Person. Symptomatische Behandlung gegen Verätzungen.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### Allgemeine Empfehlungen

Entfernen Sie unbefugte Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, aus dem gefährdeten Bereich.

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Durch Wasserstrahlkühlung der Verpackungen vor Feuer schützen.

Rufen Sie bei Bedarf die Feuerwehr unter 998.

Lassen Sie nicht zu, dass die Stoffe in die Kanalisation, in Wasserspeicher und in Gewässer gelangen.

#### **5.1. Löschmittel:**

a) Geeignete Löschmittel: Schaum-, Schnee- (CO<sub>2</sub>), Pulver- oder Wassernebellöcher.

b) Nicht empfohlene Löschmittel: Kein Wasser in Form eines starken Wasserstrahls verwenden, da dieser das Feuer ausbreiten kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Das Gemisch ist nicht brennbar.

#### **5.3. Hinweise für die Feuerwehr:**

Tragen Sie Schutzkleidung und ein unabhängiges Atemschutzgerät.

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

a) für Personen, die nicht zum Betreuungspersonal gehören:

Entfernen Sie unbefugte Personen, die nicht an der Störungsbehebung beteiligt sind, aus dem gefährdeten Bereich.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Bei Bedarf die Feuerwehr unter 998 rufen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

b) für Hilfeleistende

Der Entsorgung des freigesetzten Produkts muss eine wirksame Belüftung/Lüftung und das Tragen persönlicher Schutzausrüstung vorausgehen (siehe Abschnitt 8). Tragen Sie Schutzkleidung (Schutzstiefel und -anzug), Handschuhe (Gummi, Latex, Nitril) und Atemschutz (P1-Masken). Halbmasken oder Vollmasken gemäß EN140 bzw. EN 136, ausgestattet mit einem Absorber vom Typ AP gemäß EN 143.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser vermeiden. Bei Verunreinigung von Flüssen oder Seen die zuständigen Rettungsdienste benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Sichern Sie den Bereich, während der Fehler behoben wird. Sammeln Sie beschädigte Behälter und stellen Sie sie in einen luftdichten Ersatzbehälter. Füllen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material (z. B. trockenem Sand, Sägemehl), sammeln Sie es in einem Abfallbehälter und kennzeichnen Sie ihn. Waschen Sie die Fehlerstelle nach der vollständigen Materialsammlung und lüften Sie den Raum.

**6.4. Verweise auf andere Abschnitte:**

Siehe Abschnitte 8 und 13.

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Das Produkt darf unter keinen Umständen in der Nähe von Feuer-, Hitze- oder Zündquellen gelagert oder verwendet werden. Beachten Sie die Regeln der persönlichen Hygiene und verwenden Sie Schutzkleidung und -ausrüstung. Essen, trinken und rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz. Vermeiden Sie den Kontakt mit Produktdämpfen und -sprays sowie direkten Kontakt mit Augen, Haut und Mund. Vor Sonnenbestrahlung schützen, nicht erhitzen und keinen hohen Temperaturen aussetzen. Befolgen Sie genau die Anweisungen und die Anwendungsmethode auf dem Etikett. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Im originalen, dicht verschlossenen Behälter in einem belüfteten und trockenen Raum bei einer Temperatur von nicht weniger als 5 °C und nicht mehr als 35 °C lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Von offenen Flammen, Wärmequellen und Zündquellen (Funkengeräte) fernhalten und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

**7.3. Spezifische Endanwendungen:**

Das Produkt ist ein flüssiges Konzentrat zur Herstellung einer wässrigen Emulsion mit Kontakt- und Magenwirkung zur Bekämpfung erwachsener Mücken und Zecken. Es ist hauptsächlich für professionelle Teams bestimmt, die Desinsektionsbehandlungen im Innen- und Außenbereich, z. B. in Überschwemmungsgebieten, Gärten und Parks, durch Sprühen oder Vernebeln durchführen und über entsprechende Spezialausrüstung und Schutzkleidung verfügen. Das Produkt kann auch mit allgemein erhältlicher Ausrüstung (herkömmlichen Sprüheräten) verwendet werden.

**Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**8.1. Kontrollparameter:**

8.1.1. Maximal zulässige Konzentrationen in der Arbeitsumgebung:

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

Gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 (Gesetzblatt Nr. 217, Pos. 1833, in der geänderten Fassung): keine

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren:

-PN-89/Z-01001/06. Schutz der Luftreinheit. Namen, Begriffe und Einheiten. Terminologie im Zusammenhang mit Luftqualitätsprüfungen an Arbeitsplätzen.

-PN-89/Z-04008/07. Schutz der Luftreinheit. Probenahme. Grundsätze der Luftprobenahme am Arbeitsplatz und Interpretation der Ergebnisse.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte: nicht anwendbar

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

Medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter sowie Tests und Messungen schädlicher Faktoren sollten gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt werden.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen:

a) Augen- oder Gesichtsschutz: beim Sprühen Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

b) Hautschutz: Handschutz: Schutzhandschuhe (Gummi oder Kunststoff) tragen. Nach jedem Umgang mit dem Produkt die Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei Bedarf den ganzen Körper waschen. Sonstiges: Beim Sprühen Schutzkleidung tragen (Schuhe und Schutzanzug).

c) Atemschutz: Dämpfe der Arbeitsflüssigkeit nicht einatmen. Beim Besprühen großer Flächen wird die Verwendung eines persönlichen Atemschutzes (Masken Typ P1) empfohlen. Halbmasken oder Vollmasken gemäß EN140 bzw. EN 136, ausgestattet mit einem Absorber Typ AP gemäß EN 143.

8.2.3 Kontrolle der Umweltexposition

Um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden, geeignete Behälter verwenden.

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

- Aussehen: gelbe Flüssigkeit
- Duft: leicht
- Geruchsschwelle: nicht angegeben.
- pH-Wert: nicht angegeben
- Schmelz-/Gefrierpunkt: nicht angegeben
- Siedepunkt: nicht angegeben
- Flammpunkt: Nicht angegeben
- Selbstentzündungstemperatur: nicht angegeben
- Zersetzungstemperatur: nicht angegeben
- Brenntemperatur: nicht angegeben
- Kopplungsrate: Nicht angegeben
- Entzündbarkeit: brennbare Flüssigkeit
- Explosionsgrenzen:-
- Dampfdruck: nicht angegeben
- Dampfdichte: nicht angegeben
- Dichte: 1,05 g/cm<sup>3</sup> (bei 20°C)
- Löslichkeit: bildet mit Wasser eine stabile Emulsion
- Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Pow 5,3-5,6 für Cypermethrin [bei 25 °C]
- Viskosität: <100 mPas
- Explosive Eigenschaften: hat nicht

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

- Oxidierende Eigenschaften: hat nicht
- Eigenschaften der Moleküle: Partikelgröße: Nicht essentiell – Flüssigkeit

**9.2. Weitere Informationen:**keiner

### **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität:**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

**10.2. Chemische Stabilität:**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**nicht bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**Temperaturen außerhalb des für die Lagerung vorgesehenen Bereichs, offene Flammen, Wärmequellen, sonnige Standorte, direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5. Unverträgliche Materialien:**Starke Säuren und Basen,starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**nicht bekannt

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Toxikologische Daten zum Wirkstoff Cypermethrin

Akute/dermale/inhalative Toxizität:

oral: LD50 (Ratte) 287 mg/kg Körpergewicht [Überprüfungsbericht SANCO /4333/2000]

dermal: LD50 (Ratte) >2000 mg/kg Körpergewicht [Überprüfungsbericht SANCO /4333/2000]

Inhalation: LC50 (Ratte) 3,28 mg/l [Überprüfungsbericht SANCO /4333/2000]

**Ätzend/reizend für die Haut:** nicht reizend [data lit.]

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** nicht reizend [data lit.]

**Für die Mischung:**

Akute/dermale/inhalative Toxizität:

Aufgrund des Gehalts und der Einstufung des Stoffes erfüllt das Gemisch das betrachtete Kriterium nicht.

Ätzwirkung/Reizung der Haut:

Aufgrund des Inhalts und der Einstufung des Stoffes wird das Gemisch nicht als reizend oder ätzend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Aufgrund des Gehalts und der Einstufung der Inhaltsstoffe wird das Gemisch nicht als reizend oder als Ursache schwerer Augenschäden eingestuft.

Sensibilisierende Wirkung:

Das ist nicht der Fall. Die Mischung enthält keine allergenen Stoffe.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen:

Das ist nicht der Fall. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit mutagener Wirkung.

Karzinogenität:

Das ist nicht der Fall. Die Mischung enthält keine Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Das ist nicht der Fall. Das Gemisch enthält keine reproduktionstoxischen Stoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Das ist nicht der Fall.Aufgrund des Gehalts und der Einstufung des Stoffes erfüllt das Gemisch das betrachtete Kriterium nicht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Bei längerer oder wiederholter Exposition kann es zu Organschäden des Nervensystems kommen.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

Aspirationsgefahr:

Aufgrund des Gehalts und der Einstufung des Stoffes erfüllt das Gemisch das betrachtete Kriterium nicht.

**11.2 Informationen zu weiteren Gefahren**

**11.2.1. Endokrine Disruptoren**

Die Stoffe im Gemisch haben keine endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da sie die in Abschnitt B der Verordnung (EU) 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllen.

**Abschnitt 12: Ökologische Informationen**

**12.1. Toxizität:**

**Ökotoxikologische Daten zum Wirkstoff Cypermethrin**

Fische: Regenbogenforelle LC50/96h 0,0083 mg/l, Blaubarsch LC50/96h - 0,0018 mg/l

Daphnien: EC50/48h 0,0002 mg/l

Algen: EC50/72h 0,2 mg/l-1 Selenastrum capricornutum

Vögel: LD50 (Stockenten) > 4640 mg/kg

Bodenorganismen: EC50 > 100 mg/kg Boden

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** keine Daten verfügbar.

Cypermethrin

pH 3 (Wasser) : cis : DT50 = 1302 d bei 25 °C; trans : DT50 = 923 d

pH 7 (Wasser): cis: DT50 = 221 d, trans : DT50 = 136 d

pH 8 (Flusswasser): cis: DT50 = 21,2 d, trans: DT50 = 5,1 d

pH 11 : (Wasser) cis : DT50 = 38 min, trans : DT50 = 23 min

[Überprüfungsbericht SANCO /4333/2000]

Cypermethrin ist nicht leicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

Cypermethrin - BCF-Biokonzentrationskoeffizient: (BCF von Fisch/Salmo gairdneri) 1204 mg/l

[Überprüfungsbericht SANCO/4333/2000]

**12.4 Mobilität im Boden:** Cypermethrin ist im Boden nicht mobil.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Nicht anwendbar. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

**12.6 Endokrine Disruptoren**

Die Stoffe im Gemisch haben keine endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da sie die in Abschnitt B der Verordnung (EU) 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

NEIN

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:**

13.1.1. Produkt:

Als Sondermüll entsorgen. Zur Entsorgung einer Anlage übergeben, die über eine Genehmigung zur Sammlung, Beförderung, Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle verfügt. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

Die Abfallklassifizierung sollte unter Verwendung geeigneter Codes und Namen gemäß dem geltenden Abfallkatalog erfolgen.

Abfallgruppe: 07 04 – Abfälle aus der Herstellung, der Zubereitung, dem Handel und der Anwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden.

Abfallschlüssel: 07 04 99 - Abfälle ang

13.1.2 Verpackung:

Als Sondermüll entsorgen. Zur Entsorgung in einer Anlage mit Genehmigung für die Sammlung, Beförderung, Verwertung oder Entsorgung gefährlicher Abfälle übergeben. Nicht mit Siedlungsabfällen vermischen und nicht auf kommunalen Deponien lagern. Das eigenmächtige Verbrennen entleerter Produktverpackungen ist verboten. Die Verwendung der entleerten Verpackungen für andere Zwecke ist verboten. Verpackungsabfälle sind gemäß dem geltenden Abfallkatalog mit entsprechenden Codes und Bezeichnungen zu klassifizieren.

Abfallschlüssel: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder damit verunreinigt sind.

#### **Abschnitt 14: Transportinformationen**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN-Nummer: 3082

IATA-UN-Nummer: 3082

IMDG-UN-Nummer: 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN-Gefahrstoff, flüssig (Cypermethrin)

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 9

14.4 Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode:	M6	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:		90
Etikett:	9	

14.5 Umweltgefahren ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender siehe Abschnitte 6-8

14.7 Seetransport in Massengut gemäß IMO-Instrumenten keine

#### **Abschnitt 15: Regulatorische Informationen**

**15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/Gesetze:**

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (30.12.2006 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 396/1 und ihre nachfolgenden Änderungen)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (31.12.2008 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1 in der geänderten Fassung)
3. Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (Gesetzblatt vom 24. März 2011)

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

4. Das Gesetz vom 27. April 2001 über Abfälle (Gesetzblatt Nr. von 2010, Nr. 185, Pos. 1243 in der geänderten Fassung)
5. Das Gesetz vom 11. Mai 2001 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Gesetzblatt von 2001 Nr. 63, Pos. 638) in der geänderten Fassung)
6. Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (Gesetzblatt von 2011 Nr. 227 Pos. 1367)
7. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Stoffe in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt Nr. 217, Pos. 1833, in der geänderten Fassung)
8. Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt von 2014, Pos. 1923)
9. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** nicht anwendbar.

### Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Der Wortlaut der unter Punkt 2 und 3 der Karte aufgeführten Gefahrenhinweise:

Hautempfindlichkeit 1	Hautsensibilisierung, Gefahrenklasse 1
Akute Toxizität 4	Akute Toxizität – Gefahrenklasse 4
Karz. 2	Kann vermutlich Krebs erzeugen - Gefahrenklasse 2
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition – Gefahrenklasse 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einmalige Exposition – Gefahrenklasse 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition – Gefahrenklasse 2
Aquatic Acute 1	Akute aquatische Toxizität – Gefahrenklasse 1
Aquatic Chronic 1	Chronische Toxizität für die aquatische Umwelt – Gefahrenklasse 1
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H351	Steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen.
H332	Es ist gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H371	Kann die Organe schädigen
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe und das Nervensystem schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Andere Abkürzungen:

**EG**– bezeichnet die einer Chemikalie im Europäischen Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS) zugewiesene Nummer, die der Substanz in der Europäischen Liste der gemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) zugewiesene Nummer oder die Nummer in der Liste der chemischen Stoffe, die in der Veröffentlichung „No-longerpolymers“ aufgeführt sind.

**CAS**– ist eine numerische Bezeichnung, die einer chemischen Substanz von der amerikanischen Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird und die die Identifizierung einer chemischen Substanz ermöglicht

**NDS**– maximal zulässige Konzentration; gewichteter Durchschnittswert der Konzentration, deren Einwirkung auf einen Arbeitnehmer während der im Arbeitsgesetzbuch festgelegten täglichen und durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden während der Dauer seiner Berufstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf seine Gesundheit und die Gesundheit seiner zukünftigen Generationen haben darf.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.			
Produktname: <b>UltraZone PRO</b>	Version: <b>1.0</b>	Veröffentlichung sdatum: <b>19.08.2025</b>	Aktualisierungsdat um -

**Rückstandshöchstgehalt**– maximal zulässige Momentankonzentration – der Durchschnittswert der Konzentration einer bestimmten giftigen chemischen Verbindung, die keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers haben sollte, wenn sie in der Arbeitsumgebung nicht länger als 15 Minuten und nicht mehr als 2 Mal während einer Arbeitsschicht im Abstand von mindestens 1 Stunde auftritt.

**Rückstandshöchstgehalt**– der Wert der Konzentration einer giftigen chemischen Verbindung, der aufgrund der Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens des Arbeitnehmers zu keinem Zeitpunkt in der Arbeitsumgebung überschritten werden darf

**NOEL (NOAEL)**– keine erkennbare schädliche Wirkung

**ADI**– akzeptable tägliche Aufnahmemenge (auch übersetzt als: akzeptable tägliche Aufnahmemenge oder akzeptable tägliche Aufnahmemenge), ein Indikator, der die maximale Menge einer Substanz bestimmt, die ein Mensch nach dem derzeitigen Wissensstand sein Leben lang täglich mit der Nahrung aufnehmen kann, wahrscheinlich ohne negative Auswirkungen auf die Gesundheit.

**BCF**– Biokonzentrationskoeffizient: ein Wert, der das Ausmaß beschreibt, in dem sich Chemikalien im Gewebe von Organismen ansammeln können, die in einer aquatischen Umgebung leben

**LD50**– (Lethal Dose) Dosis der Substanz, berechnet in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht, die nötig ist, um 50 % der untersuchten Bevölkerung zu töten

**LC50**– (Lethal Concentration): eine statistisch berechnete Konzentration einer chemischen Substanz, die bei Verabreichung unter bestimmten Bedingungen den Tod von 50 % der getesteten Organismen verursacht

**EC50**– (effektive Konzentration) statistisch berechnete Konzentration einer chemischen Substanz in einem Umweltmedium, die unter bestimmten Bedingungen bei 50 % der getesteten Organismen einer bestimmten Population spezifische Wirkungen hervorruft

**PBT**– ein Faktor, der bestimmt, ob eine Substanz persistent, bioakkumulativ und toxisch ist

**vPvB**– ein Faktor, der bestimmt, ob ein Stoff sehr persistent und in sehr hohem Maße bioakkumulativ ist

#### **Datenquellen, auf deren Grundlage die Charta entwickelt wurde:**

1. IUCLID – Internationale einheitliche Chemikalieninformationsdatenbank
- 2.ESIS Europäisches Informationssystem für chemische Stoffe
3. Sicherheitsdatenblätter von Herstellern und Lieferanten

#### **Ausbildung:**

Personen, die mit dem Gemisch umgehen, sollten das Sicherheitsdatenblatt lesen und eine Schulung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz absolvieren.

Die Produktklassifizierung erfolgte mittels Berechnungsverfahren.

Die oben genannten Informationen wurden auf der Grundlage des aktuellen Wissens- und Erfahrungsstands erstellt. Sie stellen jedoch keine Garantie für Produkteigentum oder Qualitätsspezifikation dar und können nicht als Grundlage für eine Reklamation dienen. Die in der Karte enthaltenen Daten sollten lediglich als Hilfestellung für die sichere Handhabung von Transport, Vertrieb, Verwendung und Lagerung betrachtet werden. Der Benutzer haftet für jeglichen Missbrauch der in der Charta enthaltenen Informationen oder unsachgemäße Verwendung des Produkts.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Anwendung der oben genannten Auslegung von Vorschriften oder Anweisungen entstehen. Die bereitgestellten Informationen sind möglicherweise nicht auf Mischungen des Produkts mit anderen Stoffen anwendbar. Die Verwendung dieser Informationen und die Verwendung des Produkts unterliegen nicht der Kontrolle des Herstellers. Es liegt daher in der Verantwortung des Benutzers, geeignete Bedingungen für die sichere Handhabung des Produkts zu schaffen.